



Heirat in der Schweiz geplant

28.04.2022

Die Zivilstandsämter in der Schweiz sind für Fragen im Zusammenhang mit der Eheschliessung zuständig. Der in der Schweiz wohnhafte Partner sollte sich deshalb beim Zivilstandsamt des voraussichtlichen Trauungsortes über den vorgesehenen Ablauf informieren und abklären, welche Dokumente für ihn in der Schweiz benötigt werden.

Usbekische Partner sowie Schweizer Bürger mit Wohnsitz in Usbekistan reichen die Unterlagen **persönlich** bei der Schweizer Botschaft **in Moskau** ein (vorgängige Terminvereinbarung notwendig).

Dokumente und Urkunden für die Ehevorbereitung

Dokument/Urkunde	Zusatzinformation	Beglaubigung/Bemerkungen
<input type="checkbox"/> Gesuch um Vorbereitung der Eheschliessung	Alle Felder sind auszufüllen (in einer CH Landessprache)	Das Gesuch wird mit der Terminbestätigung zugestellt
<input type="checkbox"/> Wohnsitzbescheinigung	Bescheinigung über die offiziell registrierte oder temporäre Wohnadresse, erhältlich bei der Wohnungsverwaltung. Nicht älter als 6 Monate.	Keine Apostille notwendig
<input type="checkbox"/> Geburtsurkunde Original mit Apostille	Erhältlich beim Zivilstandsamt	Apostille: Justizministerium.
<input type="checkbox"/> Zivilstandsbestätigung im Original mit Apostille, nicht älter als 6 Monate	Ausgestellt durch das Zivilstandsamt mit Angaben über den Personenstand seit dem Erreichen der Volljährigkeit.	Apostille: Justizministerium

Zivilstand geschieden: Es sind zusätzliche Urkunden/ Dokumente notwendig:

<input type="checkbox"/> Scheidungsurkunde Original mit Apostille <input type="checkbox"/> Scheidungs Urteil Beglaubigte Kopie mit Apostille. Nicht älter als 6 Monate. <input type="checkbox"/> Bescheinigung über die frühere Eheschliessung Original mit Apostille. Nicht älter als 6 Monate.	Scheidungsurkunde: Erhältlich beim Zivilstandsamt, das die ursprüngliche Urkunde ausgestellt hat Scheidungs Urteil: Erhältlich beim zuständigen Gericht. Aus den Dokumenten muss das Rechtsdatum hervorgehen und das Sorgerecht von minderjährigen Kindern.	Apostille: Justizministerium
---	--	------------------------------

Zivilstand verwitwet: Es sind zusätzliche Urkunden/ Dokumente notwendig:

<input type="checkbox"/> Todesurkunde Original mit Apostille <input type="checkbox"/> Bescheinigung über die frühere Eheschliessung Original mit Apostille. Nicht älter als 6 Monate.	Erhältlich beim Zivilstandsamt.	Apostille: Justizministerium
--	---------------------------------	------------------------------

<input type="checkbox"/> Reisepass im Original <input type="checkbox"/> 2 Kopien von den Seiten mit Vermerken <input type="checkbox"/> 2 Kopien der Personalseite	Der Pass wird am Ende des Termins wieder zurückgegeben. Falls mehrere Pässe vorhanden sind, bitte alle mitbringen	Keine Beglaubigung notwendig
--	--	------------------------------

Unterlagen des in der Schweiz wohnhaften Verlobten

Dokument	Wo erhältlich?	Beglaubigung
<input type="checkbox"/> 4 Kopien des Reisepasses (oder Kopie der Vorder- und Rückseite der ID)		Keine Beglaubigung notwendig.
Falls der Verlobte das Schweizer Bürgerrecht nicht besitzt, zusätzlich <input type="checkbox"/> 4 Kopien des Schweizer Aufenthaltstitels		Keine Beglaubigung notwendig.

zusätzliche Dokumente für die Einreise in die Schweiz / Visumgesuch bei Wohnsitznahme

Dokument	Zusatzinformationen	Bemerkungen
<input type="checkbox"/> Visumantragsformular für Visum D Das Formular ist in dreifacher Ausführung und persönlich einzureichen, das gilt auch für Kinder.	Webseite der Botschaft Tipp: Einmal am PC ausfüllen und dann 3 Mal ausdrucken.	Gesuche um Familiennachzug von Ehegatten und Kindern sind persönlich auf der Vertretung einzureichen.
<input type="checkbox"/> 4 Passfotos	Anforderung an das Foto	
<input type="checkbox"/> Strafregisterauszug mit Apostille und notariell beglaubigter Übersetzung +1 Kopie der Dokumente	Erhältlich bei den zuständigen Behörden des Innenministeriums	Apostille: Justizministerium

<input type="checkbox"/> Nachweis über Sprachkenntnisse in Deutsch, Französisch oder Italienisch. +1 Kopie Nicht nötig, falls der Verlobte Schweizerbürger oder EU/EFTA-Bürger ist	Nachweis über die Sprachkenntnisse (mindestens Niveau A1) der im zukünftigen Wohnort in der Schweiz gesprochenen Sprache oder Bestätigung für eine Anmeldung zu einem Sprachkurs, der zu diesem Niveau führt.	Bei folgenden Kulturinstituten kann ein Sprachtest mit Zertifikat gemacht werden: Goethe Institut, Alliance Française, Istituto Culturale Italiano Keine Beglaubigung notwendig
<p>Wichtig: Ein gültiges Schengen-Visum Typ C erlaubt nicht die Einreise zur Eheschliessung mit anschliessender Wohnsitznahme in der Schweiz. Dafür wird ein Visum D benötigt.</p> <p>Nach Einreichen des Visa-Gesuchs muss mit ca. 8-12 Wochen Bearbeitungszeit gerechnet werden, bis die Bewilligung zur Ausstellung des Einreisevisums vorliegt. Sobald die Einreisebewilligung vorliegt, kann die Visasektion dieser Botschaft per E-Mail kontaktiert werden für die Einholung eines Termins: moscow.visa@eda.admin.ch</p>		

Grundsatz:

- **Usbekische Zivilstandsurkunden** (Geburt, Heirat, Scheidung, Tod) werden nur einmal ausgestellt und dürfen deshalb älter als sechs Monate sein. Sie müssen aber im Original mit Apostille vorgelegt werden, **sie werden anschliessend zurückgegeben**. Notariell beglaubigte Kopien einer Urkunde werden nicht akzeptiert. Die Apostille wird vom usbekischen Justizministerium erstellt und muss direkt an der Originalurkunde angebracht werden.
- **Sämtliche Dokumente** sind von einem diplomierten Übersetzer in die deutsche, französische oder italienische Sprache zu übersetzen. **Die Übersetzung des aktuellen Vor- und Familiennamens muss auf allen Dokumenten exakt gleich geschrieben sein wie im internationalen Reisepass**. Die Übersetzungen sind von einem Notar zu beglaubigen. Die Beglaubigung des Notars für die Übersetzung muss nicht mit einer Apostille versehen werden.
- Von allen Dokumenten und Urkunden, inklusive der Übersetzungen, ist eine gut leserliche, unbeglaubigte **Kopie** zu erstellen, so dass am Ende **zwei Sets an Dokumenten** vorhanden sind: ein Set mit allen Originalen zur Weiterleitung an das zuständige Zivilstandesamt in der Schweiz und ein Set mit Kopien der Originale für die Dokumentation der Botschaft.
- Unvollständig eingereichte Unterlagen werden zurückgeben.

Gebühren

Ehevorbereitung (Gebühren für die Beglaubigung, Überprüfung und Übermittlung der Akten)	CHF 305.00	Gemäss aktueller Gebührenverordnung EDA . Der Kunde erhält am Ende des Termins unaufgefordert eine Quittung mit den einzelnen Positionen.
Visum Erwachsener / Kind	CHF 84.00 / CHF 42.00	
Der Gesamtbetrag ist anlässlich der persönlichen Vorsprache per Kredit- oder Debitkarte in RUB zu bezahlen. In der Gebühr für die Ehevorbereitung ist ein Zeitaufwand am Schalter von 2 Stunden inbegriffen. Sollte sich die Bearbeitungszeit verlängern auf Grund von fehlenden oder unvollständigen Unterlagen oder aus anderen Gründen, die in der Verantwortung des Antragstellers liegen, so wird ein zusätzlicher Zeitaufwand berechnet (CHF75.00 pro halbe Stunde).		

Termin vereinbaren / Kontakt

Die Unterlagen müssen persönlich eingereicht werden, dazu ist zwingend eine Terminvereinbarung notwendig. Termine werden von Montag bis Donnerstag jeweils um 09.00 und 11.00 vergeben.

Für die Vereinbarung eines Termins senden Sie bitte eine Email mit nachstehenden Informationen an moscow.cc@eda.admin.ch: Namen, Vornamen, Geburtsdaten von Braut und Bräutigam, mobile Telefonnummern und Emailadressen, gewünschter Termin. Sie erhalten mit der Terminbestätigung das erwähnte Formular «Gesuch um Vorbereitung der Eheschliessung» zum Ausfüllen.

Bei Fragen, die nicht in diesem Merkblatt beantwortet werden, kontaktieren Sie uns bitte per E-Mail: moscow.cc@eda.admin.ch. Telefonische Auskünfte werden nur erteilt von Montag bis Donnerstag von 14.30 – 15.30 Uhr, die Erreichbarkeit ist allerdings nicht immer gewährleistet: +7 495 258 38 30.

Übermittlung der Urkunden in die Schweiz

Nach Einreichen des Gesuchs muss mit 8-12 Wochen Bearbeitungszeit gerechnet werden. Die Botschaft kann keine Auskunft über den aktuellen Stand der Bearbeitung geben. Bitte kontaktieren Sie das zuständige Zivilstandesamt in der Schweiz, falls Sie Fragen dazu haben.